

**Beschlussvorlage 2026/4999**

<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Sg. 12/0143.2	<b>Datum</b> 28.01.2026	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Bau- und Vergabeausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 11.02.2026
Top Nr. 2.1		
<b>Betreff</b>  <b>PAF 13 Ausbau Hohenwart nach Freinhausen BA I (Markt Hohenwart); Vergabe der Abbrucharbeiten (B)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Die Kreisstraße PAF 13 befindet sich im Bereich zwischen dem Ortsausgang Freinhausen (Ortsteil Hohenwart) und dem Ortseingang Hohenwart in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahnoberfläche ist stark sanierungsbedürftig.

Aus diesen Gründen plant der Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm den Ausbau der Kreisstraße. Der Ausbaubereich wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der Bauabschnitt I umfasst den Streckenverlauf vom südlichen Ortsausgangsbereich Freinhausen bis zum Beginn des Kreisverkehrs in Richtung Hohenwart. Er weist eine Länge von ca. 2.800 m und eine Breite von ca. 5,50 m auf.

Im Jahr 2025 wurde das Ingenieurbüro Eichenseher durch den Landkreis mit der Planung der Verkehrsanlagen für den Bauabschnitt I beauftragt.

Die Platzverhältnisse entlang der Kreisstraße PAF 13 sind in Teilbereichen sehr beengt. Die Maßnahme befindet sich teilweise im sogenannten Wiesenbrütergebiet, wodurch eine Verbreiterung der Trasse sowie ein damit verbundener Grunderwerb nicht möglich sind. Zudem verläuft auf erheblichen Teilen der Strecke eine zu erhaltende Birkenallee. Aus diesen Gründen ist vorgesehen, den bestehenden Fahrbahnquerschnitt beizubehalten und die Straße innerhalb der vorhandenen Dimensionen grundhaft zu sanieren.

Ziel ist es, die vorhandene Straßenstruktur funktional und dauerhaft zu ertüchtigen, ohne einen Kosten- und ressourcenintensiven Vollausbau umzusetzen.

Im Rahmen der bodenmechanischen Untersuchungen wurde im Bestandsasphalt ein stark erhöhter Gehalt an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) festgestellt. An zahlreichen Stellen übersteigt die Konzentrationen den Wert von 1.000 mg/kg erheblich.

Die belasteten, gebundenen Schichten sind daher vor Beginn der eigentlichen Sanierungsmaßnahme vollständig auszubauen und fachgerecht zu entsorgen.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wurden die Abbruch- und Entsorgungsleistungen getrennt von der eigentlichen Bauleistung ausgeschrieben,

Der Ausführungsbeginn der Arbeiten ist für August 2026 vorgesehen.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern liegt dem Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen bereits vor; eine Förderung in Höhe von 40 % bis 60 % der förderfähigen Kosten wird in Aussicht gestellt.

Als Verfahrensart für die Vergabe der Abbrucharbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A gewählt.

22 Firmen haben die Vergabeunterlagen angefordert, zur Submission lagen 6 Angebote vor und wurden mit folgendem Bruttoergebnis geprüft:

1. Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG	LKR Pfaffenhofen	<b>650.713,98 €</b>
2. Bieter	LKR Bad Tölz	<b>685.259,36 €</b>
3. Bieter	LKR Eichstätt	<b>694.500,89 €</b>
4. Bieter	LKR Regensburg	<b>762.952,71 €</b>
5. Bieter	LKR Unterallgäu	<b>948.286,01 €</b>
Bieter (ausgeschlossen)	LKR ND-SOB	<b>683.420,52 €</b>

Insgesamt wurden sechs Angebote fristgerecht abgegeben.

Ein Angebot war gemäß den vergaberechtlichen Vorgaben auszuschließen und konnte dementsprechend nicht gewertet werden.

Die restlichen fünf Angebote erfüllten die gestellten technischen Anforderungen.

Aus formalen Gründen war kein weiterer Bieter auszuschließen.

Rechenfehler wurden nicht festgestellt.

Die Kostenberechnung der Abbrucharbeiten vom 08.08.2025 für die Baumaßnahme betrug 805.001,02 € brutto. Das Angebot der Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen, liegt 19,17 % unter der Kostenberechnung.

Ursächlich sind der aktuell hohe Wettbewerb einer großen Anzahl von Bietern, sowie der günstige Ausschreibungszeitraum.

Die Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG ist präqualifiziert, als leistungsfähige Firma bekannt und hat für den Tiefbau des Landkreis Pfaffenhofen bereits ähnliche Maßnahmen ausgeführt.

**Finanzierung:**

Es handelt sich um eine

- Pflichtaufgabe des Landkreises  
 Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein  
 Ja

<input checked="" type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von	<b>260.000,00 €</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von	<b>650.713,98 €</b>
Saldo	<b>390.713,98 €</b>

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
---

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <b>1.6533.9500</b> <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
---

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abbrucharbeiten an die Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen a. d. Ilm, zum Angebotspreis von 650.713,98 € brutto zu vergeben.

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter  
Andreas Krimm

---

Abteilungsleiter  
Walter Reisinger

---

Landrat  
Albert Gürtner